

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Ortsteilvertretung

31.08.2011

N i e d e r s c h r i f t

der Sitzung der Ortsteilvertretung Innenstadt am Mittwoch, 31. August 2011, Senatssaal

Öffentlicher Teil

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

ord. Mitglied

Herr Brockmann
Frau Görs
Herr Hochschild
Herr Khalil
Frau Krille
Herr Rappen
Herr Sochiera
Herr Tomfort entschuldigt
Herr Zink

Verwaltung

Herr Hauck (Stadtbauamt)
Frau Schätzchen (Stadtbauamt)
Herr Kaiser (Stadtbauamt)
Herr Rösel (BDC Dorsch Consult)
Herr Wixforth (Amt 66)
Frau Riesinger Quartiersmanagement
Herr Schmidt (SPD Fraktion)
Herr Lorke (Abwasserwerke)

Gäste

Herr Brehmer (Anwohner der Heinrich-Heine-Straße)
Herr Beyer (Anwohner der Heinrich-Heine-Straße)
+ 80 Anwohner der Heinrich-Heine-Straße)

Tagesordnung

1. Sitzungseröffnung
2. Abstimmung der Tagesordnung
3. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner
4. Beschlusskontrolle
5. Diskussion von Beschlussvorlagen
- 5.1. Beschluss zum Ausbau der „Heinrich-Heine-Straße“ und für die Abrechnung der Straßenausbaumaßnahme nach Straßenausbaubeitragssatzung, die Abschnittsbildung und die Klassifizierung 05/585
Dez. II, Amt 60
- 5.2. Ergänzung und 1. Änderung des B.-Plan Nr. 70 - Gärtnerei Soldmannstraße 05/599
Ergänzungs-, Änderungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Dez. II, Amt 60
- 5.3. Bebauungsplan Nr. 62 - An den Wurthen -; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 05/608
(2. Durchgang)
Dez. II, Amt 60
6. Planung Wasserwerke zwecks Entlastung Stadtrandsiedlung
7. Information zur Reinigung des Stadtgrabens
8. Stand der Verhandlungen mit den Gewerbetreibenden bezüglich der "Gestaltungssatzung (Windschutz)"
9. Informationen der Verwaltung
10. Informationen der Vorsitzenden
11. Sonstiges
12. Bestätigung des Protokolls vom 25.05.2011
13. Schluss der Sitzung

Zu TOP: 1. Sitzungseröffnung

18:05 Herr Zink eröffnet die Sitzung

Zu TOP: 2. Abstimmung der Tagesordnung

Erweiterung der Tagesordnung um Punkt 5.4.: Antrag 05/621 der SPD-Fraktion:
Tischvorlage (Prüfauftrag Fußgängerzone)

Abstimmung: 8 ja; 0 Ent.; 0 nein

Zu TOP: 3. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner

Keine Fragen.

Im Vorfeld der Sitzung wurde mit dem Sprecher Herrn Brehmer von der Heinrich-Heine-Straße vereinbart, dass den Einwohner beim Tagespunkte 5.1 das Rede-recht eingeräumt wird.

Zu TOP: 4. Beschlusskontrolle

Aufstellung von Papierkörben am Wall ist erfolgt.

Zu TOP: 5. Diskussion von Beschlussvorlagen

Zu TOP: 5.1. Beschluss zum Ausbau der „Heinrich-Heine-Straße“ und für die Abrechnung der Straßenausbaumaßnahme nach Straßenausbaubeitragssatzung, die Abschnittsbildung und die Klassifizierung

Herr Kaiser teilt der OTV mit, dass die Basis zur Einleitung der Sanierung der Heinrich-Heine-Straße auf den Beschlüssen der Bürgerschaft beruht. Durch die Versendung des Aufstellungsbeschlusses an die Anwohner der Heinrich-Heine-Straße erfolgte die Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft. Die Höhe der zu entrichtenden Gebühr erfolgt nach der Satzung.

Herr Rösel vom Planungsbüro stellt den Anwesenden die Planung des Ausbaus der Heinrich-Heine-Straße vor. Laut Herrn Rösel muss der Unterbau der Heinrich-Heine-Straße erneuert werden, wobei die Fahrbahnbreite 5,55 Meter beträgt (Erfordernis laut Vorordnung). Die Kosten der Baumaßnahme betragen laut Abschätzung für den Bauabschnitt 1.) 516.000 Euro und für den Bauabschnitt 2.) 634.000 Euro, wobei der Eigenanteil der Stadt laut Beschlussvorlage 300.000 Euro beträgt. Herr Rösel macht darauf aufmerksam, dass bei der Umsetzung der Maßnahme, die Anwohner der Stadt das Recht der Begehung der Grundstücke im Straßenbereich einräumen müssen (Schlagwort: Flächeninanspruchnahme).

Laut Herrn Wixforth erfolgt der Ausbau der Heinrich-Heine-Straße nach der Klassifizierung 4 (Seltene LKW-Benutzung). Die Klasse 4. definiert die Straßenklasse für die Beanspruchung.

Herr Kahlil fragt die Verwaltung, wer definiert hat, dass die Heinrich-Heine-Straße saniert werden soll.

Laut Herrn Wixforth, zeigt der Zustand der Heinrich-Heine-Straße, dass der Zustand ungenügend ist.

Des Weiteren fragt Herr Khalil, ob die Stadt eine Prioritätenliste hat.

Herr Wixforth verneint dies.

Frau Krille fragt die Verwaltung, seit wann die Anwohner Kenntnis von der Maßnahme haben.

Laut Herrn Wixforth wurden, beginnend ab Juli Schreiben an die Anwohner der Heinrich-Heine-Straße versandt.

Herr Khalil beantragt Rederecht für die Anwohner der Heinrich-Heine-Straße.

Abstimmung: 8 ja; 0 Ent.; 0 nein

Herr Brehmer als Sprecher der Anwohner trägt Argumente gegen den Ausbau der Heinrich-Heine-Straße vor. Laut Herrn Brehmer wurden die Bürger nicht informiert. Des Weiteren erfolgt die Sanierung aufgrund des Bauplanes Nr. 88. Des Weiteren werden Kosten, wie zum Beispiel die Sanierung des Abwassersystems ungerechterweise, den Anwohnern berechnet. Des Weiteren werden Kosten zur Erschließung des Vorhabens des Bauplanes Nr. 88 der Anwohnern mit berechnet. Herr Brehmer macht zudem darauf aufmerksam, dass die Heinrich-Heine-Straße Teil der Planung zur Erweiterung des Fahrradwegeplanes ist. Zudem fordert er, die Umstellung des Tempo-30-Zonenschildes.

Herr Beyer, ebenso Sprecher der Anwohner, definiert die Heinrich-Heine-Straße als Zubringerstraße zum Erschließungsgebiet „B-Plan 88“. Des Weiteren ist die Heinrich-Heine-Straße laut Herrn Beyer eine Durchgangsstraße und somit eine Dorfstraße. Laut Satzung liegen bei der Sanierung einer Dorfstraße die anteiligen Kosten bei 40%.

Herr Beyer regt des Weiteren an, die Heinrich-Heine-Straße zu einer Spielstraße umzubauen. Er geht des Weiteren davon aus, dass der Ausbau der Straße nach der Klassifikation 4 nicht gerechtfertigt ist. Dieser Ausbau erfolgt nur aufgrund des Bauplanes Nr. 88.

Herr Lorke vom Abwasserwerken erläutert, dass die Trink- und Abwasserleitungen zur Erschließung des Vorhabens „Bauplan 88“ vorhanden sind. Aufgrund der zugespitzten Situation wird aber die Erweiterung des Regenwassernetzes erfolgen müssen.

„Kommentar des Protokollanten: Die Argumentation von Herrn Brehmer bzw. von Herrn Beyer zeigten, dass die Anwohner die anfallenden Gebühren bei der Sanierung als nicht gerecht betrachten. Vielmehr gehen Sie davon aus, dass die Stadt anfallende Kosten zur Erschließung des Baugebietes 88 auf die Anwohner der Heinrich-Heine-Straße abwälzt.

Laut dem Schreiben der Anwohner, in dem es heißt „...um zu versuchen, den zu erwartenden finanziellen Eigenanteil perspektivisch zu minimieren, da die erklärte Notwendigkeit der Sanierung unseres Straßenabschnittes wohl eher ein Vorwand ist, einen Teil der Erschließungskosten des neuen Wohngebietes auf uns umzulegen. Auch die ggf. schon jetzt notwendige Erneuerung bzw. Erweiterung vorhandener Ver- und Entsorgungsleitungen für das jetzt bestehende Wohngebiet ist m.E. alleinig kommunale Aufgabe.“

Zudem zeigte sich, dass die Bereitschaft Grund und Boden der Stadt zu veräußern, nicht vorhanden ist. Des Weiteren ist die Bereitschaft sehr gering, der Stadt das Recht einzuräumen, während der Baumaßnahme den Zutritt zu Grund und

Boden zu erlauben.“

Frau Goers stellt den Antrag zur Einbindung der Bürger in den Entscheidungsprozess. Laut Herrn Hochschild soll ein Gremium, bestehend aus Mitgliedern der OTV, den Anwohnern, dem Bauausschuss sowie der Verwaltung einberufen werden. Zudem stellt Herr Zink den Antrag auf Zurückweisung des Bauvorhabens.

Abstimmung: 8 ja; 0 Ent.; 0 nein

**Zu TOP: 5.2. *Ergänzung und 1. Änderung des B.-Plan Nr. 70 - Gärtnerei Soldmannstraße*
*Ergänzungs-, Änderungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss***

Die Verwaltung stellt den B-Plan Nr.70 vor. Laut der Verwaltung ist der Eigentümer auch Investor.

Frau Goers fragt, ob der Bereich öffentlich zugänglich sein wird.

Laut der Verwaltung ist dies der Fall.

Herr Brockmann fragt nach, ob das Objekt an die Fernwärme angeschlossen werden wird.

Herr Kaiser erläutert, dass dieses im B-Plan nicht festgelegt werden kann.

Abstimmung: 8 ja; 0 Ent.; 0 nein

Zu TOP: 5.3. *Bebauungsplan Nr. 62 - An den Wurthen -; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (2. Durchgang)*

Kurze Diskussion ohne Einwände.

Abstimmung: 8 ja; 0 Ent.; 0 nein

Zu TOP: 5.4_TV. *Prüfauftrag Fußgängerzone*

Herr Hochschild fragt die Verwaltung, wie der jetzige Ist-Zustand ist.

Herr Wixforth erläutert, dass die Befahrung zwischen 08:00 bis 18:00 Uhr ohne Sondernutzung nicht gestattet ist.

Herr Schmidt, als Vertreter der SPD-Fraktion, erläutert, dass die Umsetzbarkeit dieser Verordnung nicht umgesetzt wird.

Herr Kahlil bringt ein, dass nur mit Pollern, die automatisch die Innenstadt von 08:00 bis 18:00 Uhr abriegeln, dieses Problem gelöst werden kann.

Laut Herrn Hochschild beruht das Problem nur wegen der Paketdienste.

Laut Herrn Hauck gehört zu einer lebhaften Stadt auch der Zulieferverkehr.

Abstimmung: 0 ja; 2 Ent.; 6 nein

Zu TOP: 6. Planung Wasserwerke zwecks Entlastung Stadtrandsiedlung

Herr Lorke berichtet von dem Ereignis „Überflutung der Unterführung der Osnabrücker Straße“. Aufgrund der Zunahme der Niederschlagsmenge um 438% gegenüber der Berechnungsgrundlage könnten die Wassermengen nicht mehr abgeleitet werden. In seinem Vortrag verdeutlichte Herr Lorke die Bedeutung der Grabens (Graben 24), der durch die Fettenvorstadt fließt. Nur dieser Graben gewährleistet die Entlastung des Vorfluters in der Osnabrücker Straße. Dieser Graben erlaubt es, durch das sehr niedrige Höhenprofil, das Oberflächenwasser kontrolliert abfließen zu lassen. Herr Lorke verweist darauf, dass durch die Maßnahmen die Gebühren steigen werden.

Herr Brockman fragt, ob es sinnvoll ist, das Niveau des Grundwassers in der Stadt zu senken.

Herr Lorke macht darauf aufmerksam, dass durch diese Maßnahme Greifswald das Höhenprofil absinken wird, so dass die Bausubstanz gefährdet wird. Er verdeutlicht dieses an bestimmten Ereignissen aus der Vergangenheit.

Herr Brockmann fragt, ob es zu einer Verzögerung des Vorhabens „Bau des Vorfluters im Graben 24“ durch Einwender kommen wird.

Laut Herrn Loerke ist dieses zurzeit nicht der Fall.

Herr Brockmann erkundigt sich, ob die Maßnahmen zur Lösung des Oberflächenwassers, durch die organisatorische Einbindung der Abwasserwerke in die Entscheidungsprozesse der Stadt, gewährleistet sind.

Herr Lorke bejaht dies. Trotzdem sieht er Bedarf an einer langfristigen Planung. Genannt sei hier die nicht Erschließung bestimmter Flächen, wie zum Beispiel des Grabens 24.

Zu TOP: 7. Information zur Reinigung des Stadtgrabens

Reinigung des Grabens wird erfolgen.

Zu TOP: 8. Stand der Verhandlungen mit den Gewerbetreibenden bezüglich der "Gestaltungssatzung (Windschutz)"

Die Verwaltung erläutert, dass die Aufstellung eines Windschutzes laut Satzung nicht genehmigt werden kann. Des Weiteren kann die Verwaltung keine Duldung tolerieren, aufgrund der Gleichbehandlung. Laut Herrn Hauck stellt sich bei einer Duldung das Problem, dass jeder Anlieger das Recht zur Aufstellung eines Windschutzes verlangt.

Herr Hochschild fragt die Verwaltung, welche Meinung sie zum Vorgang hat.

Laut Herrn Wixforth hat die Verwaltung keine Meinung. Sollte die Politik der Meinung sein, dass die Errichtung eines Windschutzes erlaubt werden soll, so muss die Satzung geändert werden. Laut Herrn Wixforth vollzieht die Verwaltung nur die Richtlinien der Satzung.

Herr Kahlil fragt die Verwaltung, warum Sonnenschirme erlaubt seien.

Laut Herrn Wixforth besteht kein Anspruch auf Sonnenschirme. Bei einer Sonnenschutzfläche von über 10 m² ist diese zwingend genehmigungspflichtig.

Zu TOP: 9. Informationen der Verwaltung

Keine

Zu TOP: 10. Informationen der Vorsitzenden

Infos über den Brinkhof

Zu TOP: 11. Sonstiges

Keine

Zu TOP: 12. Bestätigung des Protokolls vom 25.05.2011

Abstimmung: 6 ja; 2 Ent; 0 nein

Zu TOP: 13. Schluss der Sitzung

19:45 Uhr

gez.



Vorsitzender der Ortsteilvertretung

gez.

Robert Brockmann

Protokollant